



Von links nach rechts: Christian Fuhrmeister, Uwe Hartmann, Thomas E. Schmidt, Silke Thomas, Carl-Christof Gebhardt, Christoph Andreas, Peter Raue



Franz von Stuck, *Die Sinnlichkeit*, um 1897, Öl auf Leinwand.

Ehemals Sammlung Gertrud und Ernst Flersheim (Frankfurt am Main). Von der Kunsthändlerin Maria Almas-Dietrich für das in Linz geplante „Führermuseum“ erworben. Nach Kriegsende ging das Werk an den Central Collecting Point München und wurde dem Freistaat Bayern übergeben. Im März 1963 im Kunsthaus Lempertz (Köln) an die Sammlung Carl Laszlo (Basel) versteigert. Auf Vermittlung von Karl & Faber Kunstauktionen (München) kam es 2015 zu einer Einigung zwischen den Erben Laszlos und den Erben nach Flersheim.

Grußwort

Am 14. Oktober 2019 veranstaltete die Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthandel (IDK) bei Karl & Faber Kunstauktionen in München eine Tagung mit dem Titel: „*Fair und gerecht? Restitution und Provenienz im Kunstmarkt. Praxis – Probleme – Perspektiven*“.

Es handelte sich hierbei um die erste Veranstaltung der IDK, die im Januar 2019 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Sie nimmt die gemeinsamen berufsständischen und kulturpolitischen Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung wahr. Sie will zudem die kulturelle Bedeutung der Arbeit ihrer Mitglieder, die weit über rein kommerzielle Interessen hinausgeht, hervorheben. Das neue Bündnis der Galerien, der Kunst- und Münzenhändler, der Antiquariate und Kunstauktionatoren stellt mit rund 1 000 professionellen Mitgliedsunternehmen aus sechs Verbänden den Kern des deutschen Kulturgütermarkts dar.

Anlass der Tagung war der Versuch einer Positionsbestimmung der Sammler, Händler und Auktionshäuser zur Restitution in der Praxis. Es handelte sich hierbei um die erste größere Veranstaltung in Deutschland, die sich allein mit dem Thema Restitution aus der Sicht des Handels und privater Sammler beschäftigte, nicht jedoch aus der Sicht der Museen und öffentlichen Sammlungen.

Der „Fall Gurlitt“, der 2011 in Schwabing mitten in München seinen Anfang nahm, belebte die öffentliche Diskussion zum Thema Raubkunst und Restitution wieder. Sie führte 2014 zum Entwurf für ein Kulturgut-Rückgewähr-Gesetz (umgangssprachlich „Lex Gurlitt“ genannt). Die Arbeiten an diesem Gesetz sind seitdem nicht abgeschlossen bzw. ruhen. Die Tagung wollte unter anderem den Ursachen hierzu auf den Grund gehen.

Ebenso sollte die Regelung des § 44 des Kulturgutschutzgesetzes (KGSG), das im August 2016 in Kraft trat, näher durchleuchtet werden. Es handelt sich hierbei um die bislang einzige einschlägige gesetzliche Regelung von Nachforschungspflichten zu Provenienzen von Kulturgütern. Sie zielt allein auf den Handel. Die Reichweite dieser Norm in der Praxis ist bislang unscharf und bedurfte einer inhaltlichen Bestimmung im Rahmen der Tagung.

Ein weiterer Anlass der Tagung war, dass in der Praxis des Kunsthandels immer mehr sogenannte „kleine“ Fälle zu bearbeiten sind, die eine Restitution von Werken mit relativ niedrigen Werten zum Gegenstand haben. Damit werden zumindest gegenwärtig auch im privaten Bereich immer mehr Kunstwerke von (vermeintlichen) Restitutionsverlangen

erfasst, die aufgrund ihres Wertes eigentlich keine jahrelangen, wirtschaftlich vertretbaren Recherchen zulassen. Wie soll und kann damit umgegangen werden?

Gegenwärtig – so scheint es – wird insbesondere in Deutschland das Verhältnis zwischen Staat und Privatpersonen hinsichtlich des Umgangs mit Kulturgütern neu definiert. Es geht hierbei um nichts weniger als um unser kulturelles Selbstverständnis. Der Kunstmarkt verkörpert wie kein anderer Bereich seit einigen Jahren die entscheidende Schnittstelle zwischen „Privatheit“ und „Öffentlichkeit“. Wie einer der Moderatoren der Tagung, Thomas E. Schmidt, es etwas überspitzt formulierte: „Privates Sammeln erscheint mehr und mehr als Beraubung des Öffentlichen, und der Staat muss für seine Bürger zurückhalten und -holen, was im globalen Kapitalismus an Kunst und Kultur zu verschwinden droht.“¹

Die Tagung stand unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler, MdL. Sie begann mit einer Keynote von Professor Dr. Michael Wolffsohn, der ein Statement zum ‚richtigen‘ moralischen Umgang mit dem Thema Restitution abgab.

Teil I beschäftigte sich mit der Geschichte der Restitution von Raubkunst und dem rechtlichen Rahmen *de lege lata*. Die Sprecher waren RA Michael Eggert aus Dresden, RA Professor Dr. Hans-Jürgen Hellwig und RA Dr. Nicolai von Cube, beide aus Frankfurt. Die Moderation dieses Teils übernahm die Geschäftsführerin des Bundesverbands Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG), Birgit Maria Sturm aus Berlin.

Teil II hatte das Thema Provenienz und Restitution in der heutigen Praxis des Kunsthandels zum Gegenstand. Dieser Teil erfolgte in der Form eines Podiumsgesprächs, das der Publizist Thomas E. Schmidt leitete. Teilnehmer waren die Kunsthändler Dr. Christoph Andreas aus Frankfurt am Main, Carl Gebhardt aus Darmstadt sowie die Kunsthändlerin und Galeristin Silke Thomas aus München; die Kunsthistoriker Dr. Uwe Hartmann (DZK Magdeburg) und Dr. Christian Fuhrmeister (ZI München) brachten ihre jeweilige Sicht auf die Beziehung von Provenienzforschung und Kunsthandel in die Debatte ein. RA Prof. Dr. Peter Raue bereicherte die Runde mit seinen Erfahrungen als Rechtsbeistand sowohl von Anspruchstellern als auch von Kunsthändlern.

Teil III widmete sich den Perspektiven der Restitution im privaten Bereich. Vortragende und Teilnehmer waren Professor Dr. Hans-Jürgen Papier aus München, der Kunsthändler Dr. Johannes Nathan aus Potsdam und RA Dr. Christina Berking aus Hamburg. Sie führte nach ihrem Vortrag auch als Moderatorin durch Teil III und die abschließende Podiumsdiskussion.

1 Schmidt 2019, S. 92.

Ich danke allen Kollegen, die Abbildungen von Kunstwerken zur Verfügung gestellt haben, deren Restitution sie auf unterschiedliche Weise begleiten und vermitteln konnten. Dies zeigt exemplarisch, dass gütliche Restititionen im Kunsthandel stattfinden – zumeist lautlos und außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die schriftliche Fassung dieser Tagung erst mit einiger Verzögerung umgesetzt werden. Für die Drucklegung haben die Autoren ihre Beiträge überarbeitet und zum Teil etwas erweitert. Für die Realisierung sei dem Verlag arthistoricum.net der Universitätsbibliothek Heidelberg, namentlich Dr. Maria Effinger und Bettina Müller, sehr herzlich gedankt. Dank gilt ebenso der Lektorin Dr. Wanda Löwe und Steffen Wolfrum, der die grafische Gestaltung übernahm. Wir freuen uns, dass unser Projekt durch arthistoricum online für alle Interessenten frei zugänglich sein wird. Die Realisierung dieser Publikation ist insbesondere Dr. Christina Berking und Birgit Maria Sturm zu verdanken, die trotz der widrigen Umstände des Jahres 2020 das Projekt weiter vorangetrieben haben. Unser Dank geht auch an Silvia Zörner und Maria Morais für ihre redaktionelle Unterstützung.

An dieser Stelle möchte ich den Sponsoren der Tagung (in alphabetischer Reihenfolge) herzlich Dank sagen: Galerie Arnoldi-Livie (München), Galerie Bassenge (Berlin), Beck & Eggeling (Düsseldorf), Daxer & Marschall Kunsthandel (München), Grisebach (Berlin), Kunsthaus Lempertz (Köln), Galerie Ludorff (Düsseldorf), Karl & Faber Kunstauktionen (München), Ketterer Kunst (München), Galerie Thomas (München), Thole Rotermund (Hamburg), Van Ham Kunstauktionen (Köln).

Für die Finanzierung dieser Publikation sei der Galerie Bassenge (Berlin), dem Kunsthaus Lempertz (Köln), Karl & Faber Kunstauktionen (München), Ketterer Kunst (München), Künker Münzauktionen und Goldhandel (Osnabrück), Van Ham Kunstauktionen (Köln) sowie dem BVDG gedankt.

Wir hoffen, dass dieser Tagungsband in Zukunft wertvolle Anregungen für einen verantwortungsvollen, aber auch praktikablen Umgang mit dieser rechtlich und moralisch komplexen Materie geben wird.

München, im August 2021

Dr. Rupert Keim

Präsident des Bundesverbandes Deutscher Kunstversteigerer (BDK)

Mitglied der Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthandel (IDK)